



Beschluss

Baden-Württemberg
Bayern
Berlin
Brandenburg
Bremen
Hamburg
Hessen
Mecklenburg-Vorpommern
Niedersachsen
Nordrhein-Westfalen
Rheinland-Pfalz
Saarland
Sachsen
Sachsen-Anhalt
Schleswig-Holstein
Thüringen

TOP I. 16. Beibehaltung des hälftigen Bundesanteils an der Finanzierung der Deutschen Richterakademie

Berichterstattung: Schleswig-Holstein, Baden-Württemberg,
Bayern, Berlin, Brandenburg, Bremen,
Hamburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern,
Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen,
Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen,
Sachsen-Anhalt, Thüringen

1. Die Justizministerinnen und Justizminister haben sich mit den Empfehlungen des Bundesrechnungshofs und des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestags zur Reduzierung des hälftigen Bundesanteils an der Finanzierung der Deutschen Richterakademie befasst.
2. Sie betonen die Bedeutung der Deutschen Richterakademie für die Qualität der länderübergreifenden Fortbildung der Richterinnen und Richter und Staatsanwältinnen und Staatsanwälte der Länder und des Bundes und für die Qualitätssicherung in der Rechtspflege insgesamt. Sie sichert damit auch die bundesgesetzlich vorgegebenen Kenntnisse von Richterinnen und Richtern, wie etwa bei § 22 Absatz 6 GVG.
3. Sie sehen die Gefahr, dass durch eine Reduzierung des Bundesanteils an der Finanzierung der Richterakademie das Ziel des Pakts für den Rechtsstaat, die Qualität der Rechtspflege und die Akzeptanz des Rechtsstaats zu stärken, konterkariert wird.
4. Daher sprechen sie sich für die Beibehaltung des bisherigen hälftigen Bundesanteils an der Finanzierung der Deutschen Richterakademie aus.